

Lesefassung*

Entgeltordnung für das Naturkundemuseum Potsdam der Landeshauptstadt Potsdam vom 23.09.2019

Öffentlich bekannt gemacht am 27.02.2020 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Leistungen des Naturkundemuseums Potsdam sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die folgenden Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für Eintritt und Führungen/ Veranstaltungen werden sofort fällig. Weitere Leistungen sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde. Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungsgebühren

Für die Ausstellungen des Naturkundemuseums Potsdam werden folgende Eintrittspreise erhoben:

Erwachsener	4,00 €
Ermäßigtes Ticket	3,00 €
Kind/ Jugendlicher von 6 bis 18 Jahren	2,00 €
Gruppe ab 8 Personen	
Erwachsener	3,00 €
Kind/ Jugendlicher von 6 bis 18 Jahren	1,50 €
Familienkarte (2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder/Jugendliche)	10,00 €
Jahreskarte	18,00 €

Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt und sind nicht übertragbar. Sie gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum.

Ermäßigung erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Schüler/innen, Auszubildende, Studierende ab 19 Jahre
- Volontär/innen in Museen
- Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer/innen Freiwilliges soziales, kulturelles oder ökonomisches Jahr
- Schwerbehinderte (ab GdB 50)

*Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Naturkundemuseum der Landeshauptstadt Potsdam im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam [Nr. 02/2020 vom 27.02.2020 \(S. 21f.\)](#)

- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie Mitglieder dieser Bedarfsgemeinschaften

Freien Eintritt erhalten:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kita-, Vorschul-, und Hortgruppen, Schulklassen allgemeinbildender Schulen bis einschließlich der Klassenstufe 13 sowie berufsbildender Schulen
- 2 Begleitpersonen von Kita-, Vorschul- und Hortgruppen sowie Schulklassen
- 2 Begleitpersonen von Studierenden-Gruppen im Rahmen einer dozierten Lehrveranstaltung
- 1 Begleitperson je Schwerbehinderter/m (ab GdB 50)
- Geflüchtete sowie 1 Begleitperson jeweils
- Leihgebende
- Mitglieder des Deutschen Museumbundes, Museumsverbandes Brandenburg, ICOM
- Mitglieder des naturkundlichen Museumsverein Brandenburg e.V.
- Journalist/innen mit gültigem Presseausweis

Für Führungen des Naturkundemuseums Potsdam fallen zusätzlich zum jeweiligen Eintrittspreis folgende Entgelte an:

Führungspauschale bis zu 25 Personen	45,00 € pauschal
Führung für anerkannte Bildungseinrichtungen	2,00 € pro Person

Zu ausgewählten Anlässen, Veranstaltungen, bei Kooperationen mit anderen Einrichtungen und zu festen Tagen sowie Stunden können die genannten Preise von diesen Festlegungen abweichen.

Als besonderes Angebot der Museumspädagogik können im Naturkundemuseum Kindergeburtstagsfeiern gebucht werden. Hierfür gelten die folgenden Entgelte bei freiem Eintritt:

Kindergeburtstagsprogramm	75,00 €
Kindergeburtstagsführung	40,00 €

§ 3 Vermietung

Für die Nutzung des Veranstaltungsraumes (57 m²) des Naturkundemuseums Potsdam werden die folgenden Entgelte erhoben:

½ Tag (4 Stunden)	54,00 €
1 Tag (8 Stunden)	65,00 €

Für die Nutzung der Vortragstechnik fällt zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 25,00 € an.

Für Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird der Einsatz von zusätzlichem Personal notwendig. Hierfür berechnen wir pro Mitarbeiter und Stunde 42,00 €.

Zu ausgewählten Anlässen oder wenn der Wunsch besteht, eine bestimmte Etage bzw. das gesamte Gebäude zu belegen, können abweichende Entgelte festgelegt werden.

*Rechtsverbindlicher Text der Entgeltordnung für das Naturkundemuseum der Landeshauptstadt Potsdam im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam [Nr. 02/2020 vom 27.02.2020 \(S. 21f.\)](#)

§ 4 Auditive, Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen

Visuelle und/ oder auditive Aufnahmen, die nicht allein zur privaten Verwendung erstellt werden, bedürfen der Zustimmung durch die Direktion. Darüber hinaus ist jedwede Aufzeichnung zu kommerziellen Zwecken entgeltpflichtig.

Umfang sowie Entgelt der Nutzung werden vertraglich geregelt und bemessen sich nach dem Aufwand.

Von den Veröffentlichungen erhält das Naturkundemuseum unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar, sofern nichts Anderes vereinbart wird. Als Quelle ist bei jeder Verwendung eindeutig das Naturkundemuseum Potsdam anzugeben.

Bei ungenehmigter Verwendung behält sich das Naturkundemuseum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

§ 5 Leihverkehr von Museumsgut

Der museale Leihverkehr wird durch Leihverträge geregelt.

Die Ausleihe zum Zwecke von Bildung und Forschung ist entgeltfrei, für eine darüber hinaus gehende kommerzielle Verwendung können abweichend Entgelte erhoben werden. Aufwendungen für die Bearbeitung und alle in diesem Zusammenhang verursachten etwaigen Kosten (Transport, Ausstellungsversicherungen u.ä.) sind zu erstatten.

Leihanfragen sind rechtzeitig schriftlich an die Direktion zu richten.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Potsdam, den 11.02.2020

Mike Schubert
Oberbürgermeister